



**EIN VERBINDLICHER
BÜRGER*INNENRAT FÜR
KLIMAGERECHTIGKEIT**

**extinction
rebellion**



ABLAUF ORGANISATORISCHES

1. Der Bürger*innenrat (BR) ist beauftragt und bezahlt von der Regierung oder dem Parlament
2. Vor dem Start des BR verpflichten sich Regierung und Parlament, über das Ergebnis eine Volksabstimmung abzuhalten, wenn es die Teilnehmer*innen (TN) des BR fordern. Sonst wird ihr Vorschlag 1:1 im Parlament abgestimmt.
3. Ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung wird erreicht durch die Auswahl von 99-120 Mitgliedern ab 16 Jahren durch gewichtetes Losverfahren (zufällig gelost unter Berücksichtigung gewisser Kriterien - zB Alter, Geschlecht, Einkommensschicht, Beruf, Land/Stadt, Bildungsabschluss, Migrationshintergrund, ...)
4. Auswahlkriterien sind nach größtmöglicher Repräsentativität zu wählen. Expert*innen der Zufallsauswahl machen einen Vorschlag, den das Aufsichtsgremium zusammen mit dem Beirat beschließt.
5. Der BR tagt 3-6 Monate mit 6-7 Wochenenden von je 2,5 Tagen. Es gibt danach 1-2 Nachtreffen.
6. Die TN bekommen einen finanziellen Ausgleich (ähnlich Schöff*innen-Entschädigung) und werden, wenn nötig, zusätzlich unterstützt, wenn sie beruflich oder mit Betreuungsaufgaben schwer abkömmlich sind. Ein Ersatz wird organisiert und z.B. Kinderbetreuung für Alleinerziehende angeboten.
7. Wenn es die TN wünschen, bekommt der BR Hilfe von legistischen Expert*innen einen Gesetzestext zu schreiben, über den dann im Rahmen einer Volksabstimmung oder im Parlament allein abgestimmt wird.



8. Fachexpert*innen werden von der Koordinierungsgruppe ausgewählt (nach den Kriterien des wissenschaftlichen Beirats) und den TN vorgestellt. Die TN können selbst weitere Expert*innen vorschlagen bzw. Expert*innen auch ablehnen. Diese Auswahl findet während der ersten Sitzung statt. Sollten die Rät*innen während des Prozesses noch weitere Expertise brauchen, können sie weitere Expert*innen anfordern.

9. Alle Parteien sind aufgerufen, ihre Konzepte rechtzeitig vor Beginn vorzulegen. Die eingeladenen Expert*innen rechnen die Auswirkungen auf den Klimaschutz durch und stellen die Ergebnisse den Rät*innen und der Öffentlichkeit uneingeschränkt zur Verfügung.

10. TN bestimmen selbst, ob sie bei den Abstimmungen in den Kleingruppen und im Plenum anonym oder offen abstimmen wollen. Die Entscheidung darüber läuft auf diese Weise ab:

1. Pro und Contra
2. Meinungsbildung
3. anonyme Abstimmung mit Systemischem Konsensieren

11. Widerstandsmessung (System. Kons.) mit Akzeptanz 50% sind ausreichend für einen Beschluß von Maßnahmen, die einfache Mehrheiten brauchen, 66% Akzeptanz für Verfassungsänderungen. Angestrebt wird eine Akzeptanz von 60% für einfache Mehrheiten und 80% für Verfassungsänderungen. Kann diese Zustimmungsrate nicht erreicht werden, wird nochmals in Kleingruppen beraten und es gibt eine zweite Abstimmung (system. Konsensieren). Bei der zweiten Abstimmung gilt das obige Quorum. Die Prozentsätze der Akzeptanz pro Entscheidung werden in jedem Fall veröffentlicht.

12. Es werden zuerst Teilpakete abgestimmt. Wer bei der Erreichung der selbstgesteckten Ziele – bei offener Abstimmung – ein Teilpaket ablehnt, muss einen ausreichend großen Ersatzvorschlag bringen, über den wiederum abgestimmt wird.



13. Das Ziel des BR ist erreicht, wenn die selbstgesteckten Klimaschutzziele in einem Gesamtpaket erreicht werden.

14. Zwischen den Treffen können die TN den Medien Interviews geben.

15. Veröffentlichung der Diskussionen im Plenum und in den Kleingruppen (ev. unter Anwendung der Chatham house rules*, wenn TN das so vereinbart haben).

16. Zwischen vorletztem und letztem Treffen wird eine repräsentative Meinungsumfrage in der Bevölkerung über die Entscheidungen des BRs durchgeführt. Danach geht der Gesetzestext zur Abstimmung in den Nationalrat.

17. Beim letzten Treffen beurteilt der BR die Umsetzung im Parlament und entscheidet, ob es ausserdem noch eine Volksabstimmung geben soll und welcher Text dieser vorgelegt werden soll. Außerdem hat der BR das Mandat, weitere BRs ins Leben zu rufen.

18. Ein Abschlussbericht wird an alle Haushalte verschickt - abgesehen von den BR - insbesondere zur Information für eine etwaige Volksabstimmung.

**Chatham House Rule: „Bei Veranstaltungen (oder Teilen von Veranstaltungen), die unter die Chatham-House-Regel fallen, ist den Teilnehmern die freie Verwendung der erhaltenen Informationen unter der Bedingung gestattet, dass weder die Identität noch die Zugehörigkeit von Rednern oder anderen Teilnehmern preisgegeben werden dürfen.“*

INHALTLICHES

1. Zu Beginn wird den TN von den ausgewählten Expert*innen die aktuelle Situation der Klimakrise, die Ursachen und Folgen und die ökonomischen Auswirkungen dargestellt.

2. Mögliche Klimaschutzziele und Emissionsreduktionspfade (inklusive negativer Emissionen) zur Erreichung dieser Ziele werden vorgestellt.

3. Die TN entscheiden, welche Klimaschutzziele mit welcher Wahrscheinlichkeit erreicht werden sollen und brechen die globalen Ziele auf Europa und Österreich herunter. Sie entscheiden dabei, nach welchem Gerechtigkeitsmodell das CO₂-Budget für Österreich berechnet werden soll, also ob alle Österreicher*innen im gesamten ab 1.1.2021 mehr, gleich viel oder weniger verbrauchen sollen wie Menschen in anderen Ländern.

4. Konkrete Politiken und Instrumente zur Emissionsreduktion werden von Expert*innen und Interessensvertretungen präsentiert. Dabei werden die Instrumente in folgende Kategorien eingeteilt:

- a. Bewusstseins/Konsumpräferenzen-Änderungen
- b. marktwirtschaftliche (preisbasierte) Instrumente wie ökologische Steuer/Fiskalreform
- c. ordnungsrechtliche wie z.B. Standards (Flottenverbrauch, Verbot von Verbrennungsmotoren, Gebot von Erneuerbaren Energien,...)
- d. Subventionen für erwünschtes Verhalten und klimafreundliche Investitionen

Expert*innen berechnen die Auswirkungen auf die THG-Emissionen sowie auf die Verteilung von Vermögen und Einkommen und Beschäftigung.

5. Die TN stellen eine Liste an Klimaschutzinstrumenten zusammen, die in ihrer Gesamtheit die selbst gesteckten Klimaschutzziele erreichen lassen. Mehrere Instrumentenmixe sind denkbar und werden schließlich abgestimmt.



*Ein Leitfaden zu Bürger*innenräten von Extinction Rebellion Deutschland mit näheren Informationen [befindet sich hier](#). Er entspricht inhaltlich unseren Vorstellungen und erklärt die Umsetzung, die nötigen Gremien und den Ablauf genauer.*

ELEMENTE EINES BÜRGER*INNENRATS



Aufsichtsgremium

Das Aufsichtsgremium kann aus Bürger*innen, Regierungsrepräsentant*innen, Betroffenen, Fachleuten aus der deliberativen Praxis und anderen Interessengruppen, wie NGOs und Unternehmen bestehen. Die Rolle dieses Gremiums besteht darin, den gesamten Prozess hinsichtlich der Einhaltung der Regeln und Richtlinien des Bürger*innenrats zu überwachen.

Koordinierungsgruppe

Ein Bürger*innenrat wird von einer Koordinierungsgruppe geleitet, deren Unparteilichkeit essentiell ist. Ihre Unabhängigkeit von denen, die den Prozess finanzieren, wird von einer Reihe von Kontrollmechanismen, wie dem Aufsichtsgremium, sichergestellt. Die Koordinierungsgruppe ist dafür verantwortlich, das Losverfahren durchzuführen, sowie Expert*innen, Interessenvertreter*innen und das Moderationsteam einzuladen. Diese Rolle wird normalerweise von einer darauf spezialisierten Organisation oder einer Gruppe solcher Organisationen übernommen.

Beirat

Der Beirat entwickelt Schlüsselkriterien für die Auswahl des Expert*innen- oder Interessengruppenausschusses. Außerdem stellt er gemeinsam mit dem Aufsichtsgremium sicher, dass die Hintergrundinformationen und (wissenschaftlichen) Belege, die einem Bürger*innenrat präsentiert werden, ausgewogen sind. Der Beirat kann auf verschiedene Weise zusammengesetzt sein. So besteht beispielsweise der Beirat der Irischen Bürger*innenversammlung aus Akademiker*innen und Fachleuten aus einer Reihe von relevanten Fachgebieten.

Moderation

Von den Koordinator*innen wird ein Team von Moderator*innen ernannt. In jeder Sitzung des Bürger*innenrats sitzt ein*e Moderator*in an einem Tisch mit den Versammlungsmitgliedern. Die Rolle des Moderationsteams besteht darin, abzusichern, dass die Beratung nicht nur von wenigen dominiert wird, sondern dass jede*r die Chance hat, zu sprechen. Diese Rolle sollte von erfahrenen Fachleuten ausgeübt werden, die für eine respektvolle Diskussionskultur sorgen können. Das Moderationsteam sollte unparteiisch und ausreichend groß sein, um die Anzahl der Versammlungsmitglieder adäquat unterstützen zu können. Die Moderator*innen dürfen ihre eigene Meinung in diesem Rahmen nicht äußern - sie sind strikt neutral.





Expert*innen Interessenvertreter*innen Betroffene

Hierbei handelt es sich um eine Gruppe von Expert*innen, Interessenvertretungen und Betroffenen (Personen und Gruppen, deren Rechte durch die Klima- und die ökologische Krise bedroht sind). Diese informieren den Rat aus ihrer Perspektive. Die Expert*innen und Interessengruppen werden von der Koordinierungsgruppe auf der Grundlage der vom Beirat festgelegten Kriterien eingeladen, um eine faire und breite Meinungsbildung zu gewährleisten.

Auch vonseiten der Versammlungsmitglieder können Beiträge eingebracht, themenspezifische Fragen gestellt oder Referent*innen(-gruppen) eingeladen werden. Sie haben auch die Möglichkeit, Fragen an Ausschussmitglieder in der Versammlung selbst zu stellen. Beiträge von Expert*innen, Interessensgruppen und Betroffenen können in Form von persönlichen Redebeiträgen, Tonaufnahmen, schriftlichen Dokumenten oder in einem Live-Stream präsentiert werden.

Bürger*innenrat

Bürger*innen sind das Herzstück der deliberativen Demokratie. Ein Bürger*innenrat muss die Gruppe derjenigen Menschen widerspiegeln, die von den Ergebnissen betroffen sein werden. Die Mitglieder werden per geschichteter Zufallsauswahl bestimmt.

Der Begriff Bürger*in hat seinen Ursprung im Demokratiesystem Athens im antiken Griechenland. Hier bestand für die Bürger die Pflicht, die Regierenden zur Verantwortung zu ziehen. Damals wie heute sind jedoch viele Menschen vom politischen Entscheidungsprozess ausgeschlossen. Diese erhalten im Bürger*innenrat eine faire Chance auf Teilhabe.

